

# Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen in Bad Dürkheim



## Informationsveranstaltung

für die Eltern der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2026/27

Dienstag, 14. Januar 2025, 19.30 Uhr, Dürkheimer Haus

## Ziel der Informationsveranstaltung

- Vorstellung der Bad Dürkheimer Grundschulen
- Überblick über die verschiedenen Betreuungsangebote
- Klärung der Begriffe Ganztagschule (in Angebotsform),  
Betreuende Grundschule, Hort
- Infos zur besseren Entscheidungsfindung



# Vom Kitakind zum Schulkind!



## Was sollten Sie wissen?

- Schulpflicht in RLP, geregelt im Schulgesetz RLP
- Stichtag für Vollendung des 6. Lebensjahres: **31.08.2026** → „Muss-Kinder“
- Anmeldung aller Kinder erfolgt künftig 1,5 Jahre vor Schuleintritt
- Schulanmeldung: Kinder, die im folgenden Kalenderjahr – 2026 (nicht Schuljahr) schulpflichtig werden, erfolgt Schuleinschreibung in den ersten drei vollständigen Schulwochen nach Beginn des zweiten Schulhalbjahres: **Februar 2025**
- Auf Antrag, vorzeitige Einschulung für jüngere Kinder möglich → „Kann-Kinder“, Entscheidung trifft Schulleitung
- Schuleinschreibung : Februar vor Beginn des Schuljahres 26/27 → Februar 2026

# Schulanmeldung



## Anmeldeprozess:

- Einwohnermeldeamt übermittelt GS bis zum **2. Januar (2025)** die Daten der zu Schulanmeldung anstehenden Schülerinnen und Schüler
- Schulleitung gibt den Eltern/Sorgeberechtigten bis zum **15. Januar** den Termin zur Schulanmeldung bekannt. → Anmeldung in den ersten drei vollständigen Schulwochen nach Beginn des 2. Halbjahres (Beginn des 2. Halbjahres: 1. Februar)
- Schulanmeldung mit besonderem Blick auf Sprachentwicklung bei Kindern, die bisher keine Kita besucht haben.
- Wird kein Sprachförderbedarf festgestellt, erfolgen keine weiteren Schritte. Der Kita-Besuch wird dennoch empfohlen. Wird Sprachförderbedarf festgestellt, ordnet die Grundschule an, das Kind zur Sprachförderung in einer Kita im Umfang von 15 Stunden pro Woche anzumelden. Die Anordnung (Standardformular) wird in der Regel beim Termin der Sprachstanderhebung ausgehändigt.
- Alle angemeldeten Kinder → Teilnahme an einer schulärztlichen Untersuchung, Einladung erfolgt über das Gesundheitsamt
- Schulärztin/Schularzt stellt fest, ob Kind aus gesundheitlicher Sicht in der Lage ist, die Schule zu besuchen (Hör- u. Sehtest, allgemeine körperliche Untersuchung, Prüfung altersgemäße Fertigkeiten)

# Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

- Okt. 2021: Inkrafttreten des GaFöG
- Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschüler
- auch in den Ferien
- Betreuungsumfang: **8 Stunden an allen 5 Werktagen** (Unterrichtszeit wird angerechnet)
- Rechtsanspruch erfolgt stufenweise ab dem Schuljahr 2026/27 beginnend mit Klassenstufe 1
- Stärkung von **Teilhabe- u. Bildungschancen** sowie zur **Vereinbarkeit von Familie Beruf**
- Rechtsanspruch richtet sich an örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe → Jugendamt
- Rechtsanspruch kann durch die 3 Angebote: GTS, BGS oder Hort erfüllt werden
- Aktueller Sachstand: AK Kreis zur Umsetzung des GaFöG und Beratungen mit den Schulgemeinschaften im LK → Umsetzung problematisch aufgrund fehlender Räumlichkeiten an den Schulen (Mensa, Funktionsräume, etc.)

# Vorstellung der Grundschulen



## 4 Grundschulen

- Pestalozzischeule
- Grundschule Grethen
- Salierschule
- Valentin-Ostertag-Schule

## 4 Schulbezirke

Je nach Wohnort (Straße), Zuordnung zu einem bestimmten Schulbezirk

Beispiel: Gerberstraße → Pestalozzischeule /  
Ungstein/Leistadt → Salierschule

- Schulbezirk in der Regel verbindlich



# Pestalozzischule



Standort:  
Schulplatz 1  
Schulleiterin:  
Alexandra Eiler

# Grundschule Grethen



Standort:  
Bürgermeister-  
Gropp-Straße 69

Schulleiterin:  
Diana Köhler



# Salierschule



Standort:  
Wellsring 182  
Schulleiterin:  
Andrea  
Storminger

# Valentin-Ostertag-Schule



Standort:  
Eduard-Jost-  
Straße 24

Schulleiter:  
Christian Franz



# Schulalltag: Beginn und Ende des Schulunterrichts



**Unterrichtsbeginn**  
für alle Klassen: 8:00 Uhr



**Unterrichtsende** (in der Regel)  
1. und 2. Klasse: 12:00 Uhr  
3. und 4. Klasse: 13:00 Uhr

## Nach dem Unterricht



Nachhauseweg  
für alle Kinder, die zu Hause  
betreut werden.



Auswahl eines Betreuungsangebotes

o  
d  
e  
r



## Welche Betreuungsangebote nach dem Unterricht?

Ganztags-  
schule

Betreuende  
Grundschule

Hort

Ganztags-  
schule (GTS) in Angebotsform → Salierschule und VOS

Betreuende Grundschule (BGS) → an allen vier Schulstandorten

Horte → Stadtmitte, Seebach, Grethen

# GTS in Angebotsform

# 2 Ganztagsschulen in Angebotsform



Valentin-Ostertag-Schule



Salierschule

## Ganztagsschule (GTS) in Angebotsform

- schulisches Angebot, untersteht der Schulaufsicht
- Angebot ist nicht zwingend
- Land trägt Verantwortung für pädagogisches Personal (Lehrerkräfte und pädagogische Fachkräfte)
- Schulträger zuständig für Ausstattung, Personal (Hausmeister, Schulsekretär:in) und Mittagsverpflegung
- Betreuungszeiten sind festgelegt:
  - Grundschulordnung (§ 31 Abs. 4) und Schulgesetz (§ 14 Abs. 1)
  - an **vier Tagen** in der Woche (Mo-Do) von 8.00 bis 16.00 Uhr  
**Fr** vormittags nur Unterricht, **momentan kein Nachmittagsangebot, Änderung mit Umsetzung GaFöG**
- Hausaufgabenbetreuung durch pädagogisches Personal





## Ganztagsschule (GTS) in Angebotsform

- Teilnahme am Betreuungsangebot ist gebührenfrei
- für mindestens 1 Jahr verpflichtend
- Mittagessen wird angeboten, nicht gebührenfrei, aktuell Mo – Do: 62 € monatlich; eigene Küche - Frischküche (Valentin-Ostertag-Schule) oder Caterer Lebenshilfe (Salierschule)
- keine Ferienbetreuung
- **Achtung: GaFöG: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für die 1. Klässler auch in den Ferien**
- Wunsch Teilnahme GTS: wichtiger Grund für einen Schulbezirkswechsel (§ 62 Abs. 2 SchulG), ggfs. Anspruch auf Schülerbeförderung



# Betreuende Grundschule

## Betreuende Grundschule

- Außerschulisches, freiwilliges Angebot des Schulträgers
- Rahmenbedingungen: Satzung über die Einrichtung der Betreuenden Grundschule
- kein Anspruch auf Betreuungsangebot
- Aufnahme nach Anzahl der freien Plätze; Minimum 8 Kinder, Maximum 20 Kinder je Gruppe
- 1 Jahr verpflichtend
- Betreuung durch Betreuungskräfte; kein pädagogisches Personal
- Feste Hausaufgabenzeiten werden während der Betreuung angeboten

## Betreuende Grundschule

- BGS Angebot: kein Grund für einen Schulbezirkswechsel, da kein schulisches Angebot
- Kein Beförderungsanspruch, da keine Teilnahmepflicht im Sinne der Schulpflicht
- Angebot der BGS abhängig von vorhandenen Personal; Personalgewinnung schwierig
- Vertretungsregelung bei Krankheit und Urlaub (aktuell 2 Vertretungskräfte)
- Personalausfälle -> Eingeschränktes Betreuungsangebot oder Ausfall
- kostenpflichtig, Vorgabe Stadtrat Kostendeckung 70% durch Elternbeiträge, Gebührenermäßigung: 20%



# Anmeldeverfahren

- Zu Beginn des Kalenderjahres (Januar) erfolgt Versand der Informationsschreiben zur BGS mit dem Halbjahreszeugnis
- Anmeldung über Onlineportal der Stadtverwaltung
- Anmeldefrist für das jeweils bevorstehende Schuljahr: **1. März** → gekoppelt an die Fristen des Landes zur Zuschussbeantragung
- Anzahl der verbindlichen Anmeldungen: mindestens 8 Anmeldungen
- Vorlage Arbeitgeberbescheinigung nicht zwingend, bestätigt jedoch Bedarf gem. Kriterien/Prioritäten:
  - a) Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, der einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder sich in Berufsausbildung befindet
  - b) Kinder, deren beide Elternteile/Personensorgeberechtigte berufstätig sind und/oder sich in Berufsausbildung befinden
  - c) Geschwisterkinder in der Betreuenden Grundschule
- Antrag auf Bezuschussung beim Land bis Anfang Mai; erst danach Zusage seitens des Schulträgers in Form eines Bescheides



## Betreuende Grundschule

- **für alle vier Grundschulen**  
Mo - Fr: 12.00/13.00 - 14.00 Uhr (Betreuung in Teilzeit)
- **für die Grundschulen Grethen und Pestalozzischule (keine GTS)**  
Mo - Fr: bis 12.00/13.00 - 16.00 Uhr (Betreuung in Ganzzeit)
- **für die GTS Salierschule und Valentin-Ostertag-Schule**  
Fr: 12.00/13.00 - 16.00 Uhr (Betreuung in Randzeiten)

## Entgelte Schuljahr 2024/2025

- Entgelte betragen jährlich 70% der Gesamtkosten ohne Verwaltungskosten (Beschluss Stadtrat 12/2019)

Betreuungsangebot Betreuende Grundschule	Zeitraum	Entgelt Betreuung	Entgelt Mittagessen
Ganzzeit	Mo-Fr 12-16 Uhr	131 €	62 €
Teilzeit	Mo-Fr 12-14 Uhr	65 €	
Randzeit (für GTS)	Fr 12-16 Uhr	28 €	12 €

# Betreuungsangebot für Grundschüler



Horte



## 3 Horte mit je 25 Plätze



**Hort Mitte** (Kurbrunnenstraße)  
Schulbezirk: Pestalozzischule  
und Salierschule



**Hort Grethen**  
Schulbezirk: Grethen



**Hort Seebach**  
Schulbezirk: VOS

# Horte

- Einrichtungen nach dem KiTaG
- Anmeldung/Vergabe erfolgt über Hortleitung
- Betreuungszeiten: 12.00/13.00 Uhr - 17.00 Uhr
- inklusive Ferien (3 Wochen Schließzeit in Sommerferien)
- gebührenpflichtig, Gebühr berechnet sich nach dem Einkommen
- Höhe der Beiträge wird durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bad Dürkheim zum 1. August eines Jahres festgelegt.
- Aktuelle Gebühren für Schuljahr 24/25:

## Elternbeiträge für die Betreuung von Schulkindern (6 bis 14 Jahre)

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien mtl.	2-Kind-Familien mtl.	3-Kind-Familien mtl.
I	20.280,00 €	1.690,00 €	30%	75,90 €	56,93 €	37,95 €
II	27.000,00 €	2.250,00 €	40%	101,20 €	75,90 €	50,60 €
III	33.720,00 €	2.810,00 €	50%	126,50 €	94,88 €	63,25 €
IV	40.440,00 €	3.370,00 €	60%	151,80 €	113,85 €	75,90 €
V	47.160,00 €	3.930,00 €	80%	202,40 €	151,80 €	101,20 €
VI	über	über	100%	<b>253,00 €</b>	189,75 €	126,50 €

für Familien mit vier und mehr Kindern:  
Beitragsfreiheit

# Horte

- liegen mehr Anmeldungen vor als freie Plätze vorhanden → erfolgt Aufnahme nach den Grundsätzen der sozialen u. pädagogischen Dringlichkeit im Einzelfall
- Prioritätskriterien sind festgelegt in der Satzung für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Bad Dürkheim
- **Prioritätskriterien Kitas:**
  1. Kinder bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung vorliegt oder Kinder, bei denen der Tatbestand einer Förderung des Kindeswohls erfüllt ist
  2. Kinder, die aufgrund ihres Alters vorrangig aufzunehmen sind,
  3. Kinder bei denen die soziale und familiäre Situation der Eltern (insbesondere Alleinerziehenden Status, Berufstätigkeit, Förderbedarf, Wohnortnähe) besondere Berücksichtigung findet,
  4. Kinder, die bereits als U2-Kind eine Einrichtung besuchen und in den Betreuungsbereich Ü2 wechseln,
  5. Geschwisterkinder,
  6. Kinder, bei denen ein besonderer familienergänzender Erziehungs- und förderbedarf nzu berücksichtigen ist,
  7. Sonstige Gründe.
- Im Einzelfall können die Kriterien anders gewichtet werden.

# Welche Betreuungsangebote an welchen Schulen ?

Pestalozzischule



**BGS – GZ**  
12.00/13.00 – 16.00 Uhr  
mit Mittagessen

**BGS – TZ**  
12.00/13.00 – 14.00 Uhr  
ohne Mittagessen

**Hort Mitte**  
12.00/13.00 – 17.00 Uhr  
mit Mittagessen und  
Ferienbetreuung

Grundschule Grethen



**BGS – GZ**  
12.00/13.00 – 16.00 Uhr  
mit Mittagessen

**BGS – TZ**  
12.00/13.00 – 14.00 Uhr  
ohne Mittagessen

**Hort Grethen**  
12.00/13.00 – 17.00 Uhr  
mit Mittagessen und  
Ferienbetreuung

Salierschule



**GTS (Mo-Do)**  
12.00/13.00 – 16.00 Uhr  
mit Mittagessen

**BGS – RZ (Fr)**  
12.00/13.00 – 16.00 Uhr

**BGS – TZ**  
12.00/13.00 – 14.00 Uhr  
ohne Mittagessen

**Hort Mitte**  
12.00/13.00 – 17.00 Uhr  
mit Mittagessen und  
Ferienbetreuung

Valentin-Ostertag-Schule



**GTS (Mo-Do)**  
12.00/13.00 – 16.00 Uhr  
mit Mittagessen

**BGS – RZ (Fr)** 12.00/13.00 –  
16.00 Uhr mit Mittagessen

**BGS – TZ**  
12.00/13.00 – 14.00 Uhr  
ohne Mittagessen

**Hort Seebach**  
12.00/13.00 – 17.00 Uhr  
mit Mittagessen und  
Ferienbetreuung